

IURUM (INSTITUT FÜR UNTERNEHMENSRECHT)
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht,
Handels- und Gesellschaftsrecht

Geschäftsführender Direktor:
Prof. Dr. Carsten Schäfer

Schloss, EW 385
68131 Mannheim
Telefon: 06 21 / 181 - 1350
schaefer@jura.uni-mannheim.de

Direktoren:
Prof. Dr. Georg Bitter
Prof. Dr. Andreas Engert, LL.M. (Univ. Chicago)
Prof. Dr. Ulrich Falk
Prof. Dr. Thomas Fetzter, LL.M. (Univ. Vanderbilt)
Prof. Dr. Philipp S. Fischinger, LL.M. (Univ. Harvard)
Prof. Dr. Jens-Uwe Franck, LL.M. (Univ. Yale)
Prof. Dr. Friedemann Kainer
Prof. Dr. Nadine Klass

Rechenschaftsbericht 2017 - 2018

**Institut für Unternehmensrecht
an der Universität Mannheim (IURUM)**

für die Zeit vom
1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis

1.	Aufgabenbereich des Instituts	4
1.1.	Aufgaben des Instituts.....	4
1.2.	Forschungsgebiete	4
1.3.	Direktorium	4
2.	Veranstaltungen und Projekte.....	5
2.1.	Veranstaltungen des ZIS	5
2.1.1.	13. Mannheimer Insolvenzrechtstag am 23.06.2017	5
2.1.2.	14. Mannheimer Insolvenzrechtstag am 15.06.2018	6
2.1.3.	Abendsymposion am 07.03.2017.....	7
2.1.4.	Abendsymposion am 17.10.2017.....	7
2.1.5.	Abendsymposion am 06.02.2018.....	7
2.1.6.	Abendsymposion am 13.11.2018.....	8
2.2.	Veranstaltungen des IZG	8
2.2.1.	Fachforum Marken- und Patentrecht am 09.03.2017	9
2.2.2.	10. Mannheimer IP Forum am 07.07.2017.....	9
2.2.3.	Kooperationsveranstaltung VPP/IZG zum Einheitspatentgericht am 26.09.2017	10
2.2.4.	Fachforum Patentrecht am 30.11.2017.....	11
2.2.5.	Fachforum Markenrecht am 15.03.18	11
2.2.6.	11. Mannheimer IP Forum am 06.07.2018.....	11
2.2.7.	Fachforum Patent- und Urheberrecht am 22.11.2018.....	12
2.2.8.	Symposion „Kreative Referenzkultur und Urheberrecht im globalen Wandel“ am 07.12.18.....	12
2.3.	Veranstaltungen von zentUma.....	14
2.3.1.	8. Abendsymposium 07.02.2018.....	14
2.3.2.	Unternehmensnachfolgetage.....	14
2.3.3.	10. Studienlehrgang zertifizierter Unternehmensnachfolgeberater	15
2.4.	IURUM-Doktorandenkolleg.....	17
2.4.1.	Doktorandenkolleg am 13.12.2017.....	17
2.4.2.	Doktorandenkolleg am 20.06.2018.....	17
3.	Publikationen und Vorträge	17
3.1.	Eigene Veröffentlichungen.....	17
3.2.	Publikationen der Direktoren des Instituts für Unternehmensrecht	18
3.2.1.	Prof. Dr. Carsten Schäfer.....	18
3.2.2.	Prof. Dr. Georg Bitter.....	18

3.2.3.	Prof. Dr. Andreas Engert, LL.M. (Univ. Chicago).....	21
3.2.4.	Prof. Dr. Ulrich Falk.....	21
3.2.5.	Prof. Dr. Thomas Fetzner, LL.M. (Vanderbilt)	23
3.2.6.	Prof. Dr. Philipp S. Fischinger, LL.M. (Harvard)	24
3.2.7.	Prof. Dr. Jens-Uwe Franck, LL.M. (Yale)	25
3.2.8.	Prof. Dr. Friedemann Kainer	25
3.2.9.	Prof. Dr. Nadine Klass, LL.M. (Wellington).....	27
4.	Fördervereine des Instituts für Unternehmensrecht.....	30
4.1.	Verein für Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht im Unternehmen.....	30
4.2.	Zentrum für Insolvenz und Sanierung an der Universität Mannheim e.V. (ZIS). 30	
4.3.	Interdisziplinäres Zentrum für Geistiges Eigentum an der Universität Mannheim e.V. (IZG)	32
4.4.	Förderverein des ZIS	32

1. AUFGABENBEREICH DES INSTITUTS

1.1. Aufgaben des Instituts

Das im Frühjahr 2004 gegründete Institut dient der Koordination und organisatorischen Zusammenführung von Lehr- und Forschungsaktivitäten auf dem Gebiet des gesamten Unternehmens- und Wirtschaftsrechts an der Universität Mannheim. Nicht zuletzt aufgrund wachsender Komplexität der zu beurteilenden Sachverhalte und der fortschreitenden Europäisierung und Internationalisierung des Rechts wird zunehmend nach fächerübergreifender Kompetenz verlangt. Das Institut leistet einen wichtigen Beitrag zur interdisziplinären Zusammenarbeit unter den beteiligten Lehrstühlen und bildet die Schnittstelle zur Praxis.

1.2. Forschungsgebiete

Das Unternehmensrecht entwickelt sich von einer eher politisch-programmatischen Formel hin zu einer systematisch zu ordnenden Rechtsmaterie, die intensive Abstimmung der beteiligten Disziplinen erfordert. Dazu gehören in erster Linie das Handels-, Gesellschafts-, Arbeits- und Wirtschaftsrecht, aber auch das Erbrecht sowie das Steuerrecht und Wirtschaftsstrafrecht. Das Unternehmensrecht stellt das Unternehmen als sozialen Verband und seine zahlreichen Rechtsbeziehungen zu den durch Kapitalbeiträge oder personale Leistungen kooperierenden Rechtssubjekten ins Zentrum seiner Betrachtung. Es berücksichtigt hierbei die vielfältigen, immer unüberschaubarer werdenden Rechtsmaterien europäischer und nationaler Provenienz, die auf diese Beziehungen Einfluss nehmen und einen Beitrag zu ihrer systematischen Ordnung leisten.

1.3. Direktorium

In den Jahren 2017 – 2018 waren folgende Professoren Direktoren des Instituts:

- **Prof. Dr. Carsten Schäfer** (Geschäftsführer)
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht
- **Prof. Dr. Georg Bitter**
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Bank- und Kapitalmarktrecht, Insolvenzrecht
- **Prof. Dr. Andreas Engert, LL.M. (Chicago)**
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht und Unternehmenssteuerrecht

- **Prof. Dr. Ulrich Falk**
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Rhetorik und Europäische Rechtsgeschichte
- **Prof. Dr. Friedemann Kainer**
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsches und Europäisches Wirtschafts- und Arbeitsrecht

Am 13.09.18 wurden folgende Professoren durch den Konvent der Mannheimer Juristen zusätzlich als Direktoren von IURUM bestätigt:

- **Prof. Dr. Thomas Fetzer, LL.M. (Vanderbilt)**
Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Regulierungsrecht und Steuerrecht
- **Prof. Dr. Philipp S. Fischinger, LL.M. (Harvard)**
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht, Handels- und Wirtschaftsrecht
- **Prof. Dr. Jens-Uwe Franck, LL.M. (Yale)**
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Kartellrecht
- **Prof. Dr. Nadine Klass**
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Recht des Geistigen Eigentums sowie Deutsches und Europäisches Verfahrensrecht

2. VERANSTALTUNGEN UND PROJEKTE

2.1. Veranstaltungen des ZIS

Das Zentrum für Insolvenz und Sanierung an der Universität Mannheim (ZIS) veranstaltet jährlich den Insolvenzrechtstag. Neben diesem führt das ZIS mehrfach im Jahr Abendsymposien durch, auf denen Wissenschaftler und Praktiker aktuelle insolvenz- und sanierungsrechtliche Fragestellungen aus unterschiedlicher Perspektive diskutieren.

2.1.1. 13. Mannheimer Insolvenzrechtstag am 23.06.2017

- Vors. RiBGH *Prof. Dr. Godehard Kayser*, Karlsruhe
Eingriffe des Richtlinienvorschlages in das deutsche Vertrags-, Insolvenz- und Gesellschaftsrecht

- *Prof. Dr. Fabian Klinck*, Universität Bochum
Die Schenkungsanfechtung im Spiegel der jüngeren BGH-Rechtsprechung
- *Dr. Sascha Haghani*, Roland Berger GmbH, Frankfurt
Nachhaltige Sanierung aus betriebswirtschaftlicher Sicht
- *RiBGH Prof. Dr. Markus Gehrlein*, Karlsruhe
Insolvenzanfechtungsrecht als Auslegungshilfe für § 64 GmbHG

Podiumsdiskussion:

Vorinsolvenzliche Sanierung:

Motor der Restrukturierung oder Tod der Sanierung im Insolvenzverfahren?

Leitung:

Prof. Dr. Georg Bitter, Universität Mannheim

Teilnehmer:

Kolja von Bismarck, Sidley Austin LLP, München

Prof. Dr. Lucas F. Flöther, Flöther & Wissing, Halle/Mannheim

Vors. RiBGH *Prof. Dr. Godehard Kayser*, Karlsruhe

Hans Joachim Weidtmann, Commerzbank AG, Frankfurt

2.1.2. 14. Mannheimer Insolvenzrechtstag am 15.06.2018

- Konsequenzen des neuen Anfechtungsrechts für die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs – Viel Lärm um nichts?
Vors. RiBGH *Prof. Dr. Godehard Kayser*, Karlsruhe
- Prognostische Elemente in den Insolvenzgründen
Wirtschaftsprüferin *Dr. Heike Wieland-Blöse*, Düsseldorf
Prof. Dr. Ulrich Haas, Universität Zürich
- Aktuelles Steuerrecht in der Insolvenz
Prof. Dr. Christoph Uhländer, Münster
- Die Doppelsicherung durch Gesellschaft und Gesellschafter als Lackmustest für den Normzweck des Gesellschafterdarlehensrechts
Prof. Dr. Georg Bitter, Universität Mannheim
- Die Haftung des Insolvenzverwalters bei Unternehmensfortführung in der aktuellen Rechtsprechung des BGH
Richterin am BGH *Ilse Lohmann*, Karlsruhe

2.1.3. Abendsymposium am 07.03.2017

Thema: Insolvenzrecht – quo vadis?

- Rechtssystematische Überlegungen zum Insolvenzanfechtungsrecht
RiBGH Dr. Heinrich Schoppmeyer, Karlsruhe
- Die BGH-Rechtsprechung zu § 133 InsO – was lässt die Reform des Anfechtungsrechts davon übrig?
Prof. Dr. Florian Jacoby, Universität Bielefeld

2.1.4. Abendsymposium am 17.10.2017

Thema: Praxis der Sanierungsberatung

- Sanierungsberatung im Bermudadreieck der Interessen
RAin Britta Grauke, Weil, Gotshal & Manges LLP, Frankfurt
- Haftung in der Sanierungsberatung – aktuelle Tendenzen
RA Stefan Bank, bock legal, Frankfurt

Über die Veranstaltung wurde im **INDat-Report 08/2017** berichtet.

2.1.5. Abendsymposium am 06.02.2018

Thema: Strafrecht und Insolvenz

- Strafbarkeitsrisiken für Verwalter und Berater
Prof. Dr. Jens Bülte, Universität Mannheim
- Verwalter und Berater im Kontakt mit dem Insolvenzstrafverfahren:
Verwendungsverbote, Abschöpfung und andere Verfahrensfragen
*OStA Kai Sackreuther, Staatsanwaltschaft Mannheim –
Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Wirtschaftsstrafrecht*

Über die Veranstaltung wurde im **INDat-Report 01/2018** berichtet.

2.1.6. Abendsymposium am 13.11.2018

Thema: ESUG-Evaluierung - und was nun?

Einführung:

- *Prof. Dr. Florian Jacoby*, Universität Bielefeld
- *Prof. Dr. Christoph Thole*, Universität zu Köln

Weitere Teilnehmer der Podiumsdiskussion:

- RA *Robert Buchalik*, Düsseldorf
- Richter *Ben Dany*, BMJV
- RA *Tobias Hoefler*, Mannheim
- RAin *Dr. Katrin Stohrer*, Frankfurt

2.2. Veranstaltungen des IZG

Das IZG führt Wissenschaft, Rechtspraxis und Unternehmen auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums an der Universität Mannheim zusammen. Einen Schwerpunkt bilden dabei der Schutz und die Verwertung technischer Innovationen. Die Aktivitäten des Zentrums richten sich als Angebot an Rechts- und Patentanwälte, Unternehmer, Unternehmensjuristen und Wissenschaftler. Das IZG versteht sich als Netzwerk auf den Gebieten des Geistigen Eigentums in der Metropolregion Rhein-Neckar.

Das IZG

Mannheim - ein führender Standort für das Geistige Eigentum in Europa

Der Metropolregion Rhein-Neckar kommt auf den Gebieten des Geistigen Eigentums erhebliche Bedeutung zu. Weltweit führende Unternehmen sind im Ballungsgebiet zwischen Mannheim, Stuttgart und Karlsruhe genauso vertreten wie eine Fülle kleinerer und mittelständischer Betriebe. Ihr wirtschaftlicher Erfolg beruht maßgeblich auf dem soliden und effizienten Schutz ihrer technischen und gewerblichen Innovationen. Für die Softwareindustrie ist der Schutz durch das Urheberrecht fundamental.

Nicht weniger als 70 % aller Patentstreitigkeiten in Europa werden in Deutschland ausgetragen, ein Großteil davon in Mannheim. Mannheim ist inzwischen nach Düsseldorf der wichtigste Gerichtsstandort, wenn es um die Durchsetzung und den Schutz innovativer Technologien (u.a. durch Patent-, Gebrauchsmuster- und Urheberrecht) geht. Das Landgericht Mannheim gehört damit zu den führenden Standorten auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums in Europa.

Im IZG sollen Vertreter aller Berufs- und Interessengruppen, die an Themen aus dem Bereich des Geistigen Eigentums interessiert sind, zusammenarbeiten, um Erfahrungen auszutauschen, Rechtsentwicklungen zu analysieren und Lösungswege für aktuelle Probleme des Immaterialgüterrechts zu entwickeln.

Dazu gehören im Einzelnen:

- Forschungsprojekte
- Erfahrungsaustausch zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Rechtspraxis
- Fachpublikationen
- Tagungen und Vortragsveranstaltungen für Wissenschaftler und Praktiker
- Aus- und Weiterbildung für Rechts- und Patentanwälte
- Einflussnahme auf Politik, Gesetzgebung und Verwaltung
- Erstellung wissenschaftlicher Studien
- Ausbau einer praxisorientierten Lehre

Aufgrund der vielfältigen ökonomischen und technikbezogenen Einflüsse arbeitet das IZG interdisziplinär. Das IZG kooperiert mit dem renommierten Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), das durch Dr. Georg Licht im wissenschaftlichen Beirat vertreten ist; im IZG arbeiten neben Juristen auch Patentanwälte unterschiedlichster ingenieur- und naturwissenschaftlicher Ausrichtungen zusammen.

2.2.1. Fachforum Marken- und Patentrecht am 09.03.2017

- *Dr. Tobias J. Hessel*, HOYNG ROKH MONEGIER
Die Rückabwicklung des vorläufig vollstreckten Unterlassungstitels
- Richterin *Dr. Ann-Kathrin Wreesmann*, LL.M.
Marken- und Produktpiraterie: Corporate Social Responsibility im Rahmen der Bekämpfung von Rechtsverletzungen

2.2.2. 10. Mannheimer IP Forum am 07.07.2017

- Urheberrecht
Prof. Dr. Nadine Klass, LL.M. (Wellington), Universität Mannheim
Die Zuordnung geistigen Eigentums in beruflichen Abhängigkeitsverhältnissen am Beispiel des Patent- und Urheberrechts

- Markenrecht
Prof. Dr. Annette Kur, MPI München
Überblick zu den materiellen Änderungen im Markenrecht
- Patentrecht
Prof. Dr. Axel Metzger, LL.M. (Harvard), Humboldt Universität Berlin
Patente auf Pflanzen: Schutzvoraussetzungen und Schutzzumfang
- Patentrecht
Dr. Stefan Luginbühl, EPA
Der aktuelle Stand der Implementierung des Einheitspatentpakets
- Patentrecht
Prof. Dr. Lea Tochtermann, Universität Mannheim
Sunrise or twilight? Die Entscheidung über den opt-out nach Art. 83 EPGÜ
- Patentrecht
Dr. Jan Dombrowski, Schiedermaier RAe Frankfurt a.M.
Auskunft, Vorlage, Rückruf & Co. - Die Entwicklung seit 2008 und Ausblick auf Verfahren vor dem Einheitspatentgericht
- Rechtsprechung
Prof. Dr. Wolfgang Kirchhoff, BGH
Aktuelles aus der Rechtsprechung des 1. Zivilsenats des BGH
- Unternehmen
Dr. Alissa Zeller, BASF SE
Freedom-to-operate und Risikobewertung

2.2.3. Kooperationsveranstaltung VPP/IZG zum Einheitspatentgericht am 26.09.2017

Vortrag zum neuen Einheitspatentgericht

- *Konstantin Schallmoser, LL.M., Kanzlei Preu Bolig & Partner*
- *Andreas Haberl, Kanzlei Preu Bolig & Partner*

2.2.4. Fachforum Patentrecht am 30.11.2017

- *Dr. Jan Dombrowski*, Schiedermaier Rechtsanwälte
Auskunft, Vorlage, Rückruf und Co. – Die Entwicklung seit 2008 und Ausblick auf das Verfahren vor dem EPG
- *Markus Hössle*, Dipl. Phys., Patentanwalt, Hössle ip
Blockchain-Technologien im Lichte des Patentrechts

2.2.5. Fachforum Markenrecht am 15.03.18

- *Dr. Aexander Dröge*, Markenverband
Die Gewährleistungsmarke
- *Dr. Joseph Fesenmair*, Bird & Bird Rechtsanwälte
Internationale Zuständigkeit bei grenzüberschreitenden Markenverletzungen nach der „Parfummarken“-Entscheidung des BGH

2.2.6. 11. Mannheimer IP Forum am 06.07.2018

Thema: Rechtliche Herausforderungen der Digitalisierung

- *Prof. Dr. Karl-Heinz Fezer*, Universität Konstanz
Repräsentatives Dateneigentum – Ein zivilgesellschaftliches Bürgerrecht
- *Rainer Engels*, Bundespatentgericht
Aktuelle Entscheidungspraxis des BPatG zum Patentrecht
- *Prof. Dr. Matthias Leistner*, LL.M. (Cambridge), LMU München
Die Haftung von Inhalteplattformen im Internet nach dem aktuellen Verhandlungsstand der Urheberrecht-im-Digitalen-Binnenmarkt-Richtlinie
- *Dr. Hermann Deichfuß*, BGH
Aktuelle Rechtsprechung des X. Zivilsenats des BGH
- *Prof. Dr. Lea Tochtermann*, Universität Mannheim
Patentrechtliche Mitverantwortlichkeit im globalen digitalen Markt

- *Prof. Dr. Klaus Wieglerling*, KIT Karlsruhe
Systemanalyse (ITAS) am KIT, Karlsruhe, Philosophische Aspekte der Digitalisierung

2.2.7. Fachforum Patent- und Urheberrecht am 22.11.2018

- *Prof. Dr. Thomas Dreier*, M.C.J., KIT Karlsruhe
Neues Recht für 3D-Druck
- *Alexander Stolz*, LL.M., SZA Mannheim
Der Regierungsentwurf zum Geschäftsgeheimnisschutzgesetz (GeschGehG) – Überblick, wesentliche Fragestellungen und erste Praxistipps

2.2.8. Symposium „Kreative Referenzkultur und Urheberrecht im globalen Wandel“ am 07.12.18

Referenzielle Medienpraktiken, wie die Benutzung, Rekontextualisierung und Interpretation vorbestehender Werke im Rahmen von Fanfiction, Sampling, Remix oder Appropriation Art stellen neue Formen kreativen Werkschaffens dar, die zunehmend in den juristischen Fokus rücken, althergebrachte Grundsätze des Urheberrechts ins Wanken bringen und einen weitreichenden Interessenkonflikt zwischen den Originalurhebern und nachschaffenden Künstlern zu Tage fördern.

Zwar entsteht Neues selten aus dem Nichts. Techniken der Bezugnahme oder der Adaption sind vielmehr seit jeher Grundlage des Kulturverständnisses. Doch es scheint, als ob die Intensität der Bezugnahme sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht eine Steigerung erfahren hat und eine rechtssichere Beurteilung kaum mehr möglich ist.

Auch das vielbeachtete Sampling-Verfahren „Metall auf Metall“, das die deutschen Gerichte nunmehr seit fast 20 Jahren beschäftigt und mit dem sich – nach einer Vorlage des BGH – aktuell auch der EuGH befassen muss, zeigt, wie schwer es ist, die Grenze zwischen freier Benutzung und unfreier Bearbeitung zu ziehen. Hinzu kommt, dass sich digitale Praktiken der medialen Bezugnahme primär im Internet abspielen, sodass selten nur eine Rechtsordnung betroffen ist.

Vor diesem Hintergrund wollen wir im Rahmen eines eintägigen Symposiums klären, wie die einzelnen Rechtsordnungen in Europa aktuell mit dem Phänomen des derivativen, user-generierten Werkschaffens umgehen. Zugleich wollen wir aber auch die grundsätzliche Frage stellen, ob es überhaupt ein „Recht auf Referenz“ geben sollte und wie eine mögliche Reform des Urheberrechts praktisch aussehen könnte.

Die deutsche Perspektive auf Referenzkultur und das Urheberrecht

- *Prof. Dr. Alexander Peukert*, Goethe-Universität Frankfurt a.M.
Recht auf Referenz – Zum Zusammenhang zwischen Schutzgegenstand und Schutzbereich des Urheberrechts
- *Prof. Dr. phil. Ass. iur. Frédéric Döhl*, FU Berlin
Das Verfahren Metall-auf-Metall: Die Kunst des Sound Samplings im deutschen Urheber- und Leistungsschutzrecht

Regelungsansätze im anglo-amerikanischen Recht

- *Prof. Dr. Guido Westkamp*, LL.M. (London), Queen Mary University London
Referentielle Nutzungen und normative Hierarchien
- *Sibel Kocatepe*, LL.M. (Istanbul), Universität Siegen, SFB „Medien der Kooperation“
Die kanadische UGC-Schranke als Modell für ein Recht auf Referenz
- *Dr. Simon Apel*, SZA Rechtsanwälte Mannheim
Ein Recht auf Referenz im US-amerikanischen Copyright

Kontinentaleuropäische Ansätze

- *Dr. jur. habil (Univ. Paris) Agnès Lucas-Schloetter*, Ludwig-Maximilians-Universität München
Ein Recht auf Referenz im französischen Urheberrecht?
- *Dr. Valentina Moscon*, Max-Planck-Institut für Innovation und Wettbewerb, München
Ein Recht auf Referenz im italienischen Urheberrecht?
- *Prof. Dr. Concepción Saiz*, Universitat de València
Ein Recht auf Referenz im spanischen Urheberrecht?
- *Kamila Kempfert*, LL.M. (Dresden), Universität Siegen, SFB „Medien der Kooperation“
Referenzielles Schaffen im Lichte der Regulierung des polnischen Urheberrechtsgesetzes

Abschlussdiskussion:

Ein Recht auf Referenz: Was kann, soll und muss ein modernes Urheberrecht leisten?

2.3. Veranstaltungen von zentUma

2.3.1. 8. Abendsymposium 07.02.2018

Thema: Erbschaftssteuerreform 2016

Rechtsanwalt *Dr. Marc Jülicher*, Mitherausgeber und Coautor eines bedeutenden Kommentares des Erbschaft- und Schenkungssteuergesetzes, skizzierte die aktuellen Entwicklungen in einem einführenden Referat.

Die Diskussion wurde von *Prof. Dr. Ralph Landsittel*, Vorstand zentUma, geleitet.

Im Anschluss wurde die Diskussion bei einem kleinen Umtrunk und Imbiss fortgesetzt. Das Abendsymposium wurde freundlicherweise von der Kanzlei Caemmerer Lenz - Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater - aus Karlsruhe unterstützt.

2.3.2. Unternehmensnachfolgetage

2.3.2.1. 13. Mannheimer Unternehmensnachfolgetag 30.06.2017

- *Christine Meßbacher-Hönsch*, Vorsitzende Richterin des II. Senats am Bundesfinanzhof München
Aktuelle Rechtsprechung des II. Senats des Bundesfinanzhofs
- *Prof. Dr. Anatol Dutta*, M.jur. (Oxford), Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung, Universität Regensburg
Reformbedarf im Erbrecht (aus wissenschaftlicher Sicht)
- *Mark Pawlytta*, Rechtsanwalt, Leiter Bereich Familienunternehmen, Nachfolge und Stiftungen, KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH Frankfurt
Reformbedarf im Erbrecht (aus praktischer Sicht)
- *Dr. Martin Liebernickel*, Rechtsanwalt und Steuerberater, PwC Frankfurt
Erbchaftssteuerreform 2016: Fallstricke des neuen Verwaltungsvermögenstests
- *Dr. Stefan Königer*, Steuerberater, Senior Manager EY Stuttgart
Erbchaftssteuerreform und internationale Nachfolgeplanung

- *Prof. Dr. Georg Bitter*, Vorsitzender des Vorstands des Zentrums für Insolvenz und Sanierung e.V. (ZIS), Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Bank- und Kapitalmarktrecht, Insolvenzrecht, Universität Mannheim
Insolvenzfestigkeit von Treuhandverhältnissen zur Absicherung von Altersversorgungsverpflichtungen (CTA-Modelle) als Voraussetzung des Einstiegstests nach § 13 b Abs. 2 S. 2 ErbSt

2.3.2.2. 14. Mannheimer Unternehmensnachfolgetag 22.06.2018

- *Christine Meßbacher-Hönsch*, Vorsitzende Richterin des II. Senats am Bundesfinanzhof München
Aktuelle Entwicklungen zum Erbschaftsteuerrecht
- *Dr. Stephanie Herzog*, Rechtsanwältin, Peter & Partner Rechtsanwälte, Würselen
Idee eines großen Nachlassgerichts
- *Dr. Gerrit Ponath*, Rechtsanwalt, Beiten Burkhardt Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Frankfurt
Die ("Selbstzweck"-)Stiftung in der Unternehmensnachfolge
- *Dr. Daniel Lehmann*, Rechtsanwalt, Baker Tilly Roelfs Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, München
Aktuelles zur EU-Erbrechtsverordnung - Bislang ergangene Urteile
- *Prof. Dr. Ralph Landsittel*, stellvertretender Vorsitzender zentUma e.V., Rechtsanwalt, Rowedder Zimmermann Hass Rechtsanwälte, Mannheim
Verlust des Verlustes? Quo vadis § 8c KStG?

2.3.3. 10. Studienlehrgang zertifizierter Unternehmensnachfolgeberater

Im Zeitraum vom 14.09. bis zum 16.09.2017, vom 28.09. bis zum 30.09.2017 sowie vom 26.10. bis zum 28.10.2017 fand in drei Blöcken der 10. Studienlehrgang „Zertifizierter Unternehmensnachfolgeberater (zentUma e.V.)“ für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer 2017 statt. Voraussetzung für die Zulassung zum Lehrgang war ein überdurchschnittlich abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaft, Betriebs- oder Volkswirtschaftslehre. Daneben werden erfahrene Praktiker aus den Bereichen Gesellschafts-, Erb- und Steuerrecht zugelassen. Zum Studienlehrgang Unternehmensnachfolge kann auch zugelassen werden, wer den Spezialisierungslehrgang Erbrecht bei der DVEV erfolgreich absolviert hat.

Dieser von zentUma veranstaltete Lehrgang war in drei Blöcke aufgeteilt und wurde durch eine Abschlussklausur unter universitären Prüfungsbedingungen abgeschlossen.

Thematisch waren die einzelnen Blöcke wie folgt eingeteilt:

1. Block

- Auffrischung und Vertiefung der gesellschaftsrechtlichen Kenntnisse, insbesondere die Darstellung und vertiefte Behandlung der Nachfolgeklauseln
- Unternehmensnachfolge als Schnittstelle zwischen Gesellschafts- Erb- und Steuerrecht
- Unternehmensumwandlungen und Umwandlungssteuerrecht
- Familien- und güterrechtliche Gestaltungen im Bereich der Unternehmensnachfolge
- Arbeitsrechtliche Aspekte der unternehmensnachfolge
- Unternehmensbewertung aus Sicht der Erbschaft- und Schenkungssteuer

2. Block

- Nationales und internationales Erbschaftssteuerrecht
- Pflichtteilsrechtliche Besonderheiten der Unternehmensnachfolge
- Vor- und Nacherbschaft in der Unternehmensnachfolge
- Errichtung von Stiftungen als Gestaltungsmöglichkeiten der Unternehmensnachfolge

3. Block

- Unternehmensverkauf
- Testamentvollstreckung im Bereich der Unternehmensnachfolge
- Vorweggenommene Erbfolge im Rahmen der Unternehmensnachfolge (Zivilrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten zur Durchführung der Nachfolge)
- Unternehmensbewertung aus betriebswirtschaftlicher Sicht

Referenten:

- CVA *Arnd Allert*, Mannheim
- RA *Dr. Martin Feick*, Mannheim
- PD *Dr. Gerrit Forst*, LL.M. (Cantab.), Universität Berlin
- RA und FASr *Dr. Marc Jülicher*, Bonn
- RA, StB *Dr. Christoph Kiegler*, Mannheim
- RA, FAerbR und FASr *Prof. Dr. Ralph Landsittel*, Mannheim
- RA *Prof. Dr. Rainer Lorz*, Stuttgart
- RA und FASr *Dr. Klaus Olbing*, Berlin
- RA *Mark Pawlytta*, Mannheim

- RA, StB und FASr Dr. *Christopher Riedel*, LL.M., Düsseldorf
- Prof. Dr. *Carsten Schäfer*, Mannheim
- RA, FAerbR und FASr Prof. Dr. *Stephan Scherer*, Mannheim
- RA *Elmar Uricher*, Konstanz
- RA, FASr *Klaus-Dieter Wülfrath*

2.4. IURUM-Doktorandenkolleg

2.4.1. Doktorandenkolleg am 13.12.2017

Max Kleissler,

Vereinbarte Mitbestimmung und Aktionärsbeteiligung

2.4.2. Doktorandenkolleg am 20.06.2018

Isabel Huynh Cong,

Haftung, Regress und Umwandlung bei der Rechtsanwalts-PartGmbH

3. PUBLIKATIONEN UND VORTRÄGE

3.1. Eigene Veröffentlichungen

Seit Anfang 2008 verfügt IURUM bei Nomos über eine eigene Schriftenreihe zum Unternehmensrecht, in der künftig Forschungsergebnisse veröffentlicht werden.

In den Jahren 2017 bis 2018 wurden folgende Bände veröffentlicht:

- *Dr. Nikita Gontschar,*
Umwandlungsmaßnahmen im Insolvenzplanverfahren, Band 48, Nomos-Verlag, 259 S., 2017.
- *Dr. Levent Hancioglu,*
Gesellschafterschutz beim Debt-Equity Swap mittels Insolvenzplan, Band 49, Nomos-Verlag, 294 S., 2018.
- *Dr. Christian Hess,*
Geplante Obsoleszenz, Band 50, Nomos-Verlag, 357 S., 2018.

- *Dr. Michael Schweipert*,
Implizite Vorurteile im Entscheidungsprozess und vorvertraglicher Diskriminierungsschutz, Band 51, Nomos-Verlag, 323 S., 2018.

3.2. Publikationen der Direktoren des Instituts für Unternehmensrecht

3.2.1. Prof. Dr. Carsten Schäfer

- Die Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung, in: Festschrift für Theodor Baums, 2017, 1057-1071.
- Kommentierung der §§ 705-740 und PartGG in: Münchener Kommentar zum BGB, (auch veröffentlicht als *Ulmer/Schäfer* Gesellschaft bürgerlichen Rechts und Partnerschaftsgesellschaft. Systematischer Kommentar, 7. Aufl. 2017.
- Kommentierung der Artt. 9-37; 63-66 SE-Verordnung in: Münchener Kommentar zum Aktiengesetz, hrsg. von Wulf Goette und Mathias Habersack (Band 9/2), 4. Aufl. 2017.
- Gesellschaftsrecht (Kurzlehrbuch), 5. Aufl. 2018.
- Zur Reform des Beschlussmängelrechts nach den Beschlüssen des 72. DJT 2018, in: Der Konzern 2018, 413-418.
- Neues zur Abführungspflicht von Aufsichtsratsvergütungen an die Hans-Böckler-Stiftung (gemeinsam mit *Linda Bachmaier*), in: ZIP 2018, 2141-2149.
- Neue Impulse für den Minderheitenschutz gegen Mehrheitsbeschlüsse, in: Festschrift für Alfred Bergmann, 2018, 617-635.
- Kommentierung der §§ 105-122 (mit Vorbemerkungen und Anhang Konzernrecht) sowie der §§ 131-144 HGB in: Habersack/Schäfer, Das Recht der OHG, 2. Aufl. 2018.

3.2.2. Prof. Dr. Georg Bitter

- BGB AT – Allgemeine Rechtsgeschäftslehre, Lern- und Fallbuch, 4. Aufl. 2018, 416 Seiten, (gemeinsam mit *Sebastian Röder*, LL.M.).

- Handelsrecht, Lern- und Fallbuch, 3. Aufl. 2018, 346 Seiten (gemeinsam mit RA *Dr. Florian Schumacher*).
- Gesellschaftsrecht, Lern- und Fallbuch, 4. Aufl. 2018, 397 Seiten (gemeinsam mit RA *Dr. Sebastian Heim*).
- Scholz, Kommentar zum GmbH-Gesetz, Band I, 12. Aufl. 2018, § 13 GmbHG, 86 Seiten.
- Kontenpfändung, § 33, in: Schimansky/Bunte/Lwowski (Hrsg.), Bankrechts-Handbuch, 5. Aufl. 2017, 77 Seiten.
- Insolvenzanfechtung von Umwandlungsmaßnahmen, in: Festschrift für Detlev Fischer, 2018, S. 31–40.
- Der Banksenat hat gesprochen: Ende der Vertragsfreiheit und Zwang zur Ineffizienz im Darlehensrecht!, in: ZIP 2018, 1203 (gemeinsam mit Wiss. Assistent *Dr. Dimitrios Linardatos*).
- Erdachte Leitbilder im Darlehensrecht: Von Holzwegen und rhetorischen Tricks in der Rechtsprechung des XI. Zivilsenats des BGH, in: ZIP 2018, 2249–2254 (gemeinsam mit Wiss. Assistent *Dr. Dimitrios Linardatos*).
- Haftung von Geschäftsführern und Gesellschaftern in der Insolvenz ihrer GmbH – Teil 2, in: ZInsO 2018, 625–659.
- Haftung von Geschäftsführern und Gesellschaftern in der Insolvenz ihrer GmbH – Teil 1, in: ZInsO 2018, 557–597 (gemeinsam mit Wiss. Mitarbeiter *Markus Baschnagel*, LL.M. Cambridge).
- Insolvenzvorsorge durch Rangrücktritt und Patronatsvereinbarung, in: ZHR 181 (2017), 428–481.
- OLG Karlsruhe 14.7.2017 - 9 U 170/15, Erfüllung im bargeldlosen Zahlungsverkehr; Zurückweisungsrecht des Zahlungsempfängers bei Fehlüberweisung, in: WuB 2018, 273–276 (gemeinsam mit *Julius Späth*, LL.B.).
- BGH, 26.4.2018 - IX ZR 238/17, Haftung der Geschäftsleitung in der Eigenverwaltung, in: ZIP 2018, 986–988.
- BGH 20.4.2017 - IX ZR 252/16, Schenkungsanfechtung: Unentgeltlichkeit bei rechtsgrundloser Leistung, in: WuB 2018, 97–100.

- Henning Rogler, Die Subordination anteilsgestützter Unternehmenskredite, 2016, in: KTS 2018, 445–453 (Rezension).
- Patrick Schulz, Der Debt Equity Swap in der Insolvenz, 2015, in: KTS 2017, 256–261 (Rezension).

Vorträge von Prof. Bitter:

- Geschäftsführerhaftung in der Insolvenz – Analyse der aktuellen Rechtsprechung -, (Un-)Wirksamkeit von Rangrücktritten und vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperren (insbes. in AGB), Gesellschafterdarlehen in der Insolvenz, VID-Workshop „Gesellschaftsrecht in der Insolvenz“, Frankfurt, 30.11.2018
- Wann ist ein Unternehmen insolvent?, Aktuelle Entwicklungen bei Insolvenzantragungspflichten, 3. Hannoveraner Restrukturierungslunch, 01.11.18
- Die Doppelsicherung durch Gesellschaft und Gesellschafter als Lackmustest für den Normzweck des Gesellschafterdarlehensrechts, 14. Mannheimer Insolvenzrechtstag, Mannheim, 15.06.2018
- Geschäftsführerhaftung in der Insolvenz – Analyse der aktuellen Rechtsprechung -, (Un-)Wirksamkeit von Rangrücktritten und vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperren (insbes. in AGB), Gesellschafterdarlehen in der Insolvenz, VID-Workshop „Gesellschaftsrecht in der Insolvenz“, Hannover, 25.05.2018
- Geschäftsführerhaftung aus § 64 GmbHG: Konzept oder Konzeptionslosigkeit der aktuellen BGH-Rechtsprechung?, 15. Deutscher Insolvenzrechtstag, Berlin, 16.03.2018
- Geschäftsführerhaftung gemäß § 64 GmbHG: Neue Erkenntnisse zum Ausgleich masseschmälernder Zahlungen, DB-Fachtagung Unternehmenssanierung, Düsseldorf, 16.02.2018
- Die BGH-Rechtsprechung zu Bankentgelten: Echter oder scheinbarer Verbraucherschutz?, BuB-Tagung, Köln, 23.11.2017
- Patronatserklärungen und Rangrücktritte in der Sanierung, Sparkassenakademie Baden-Württemberg, Stuttgart, 07.11.2017 und 16.11.2017
- Insolvenzvorsorge durch Rangrücktritt, Patronatsvereinbarung, Bürgschaft oder Garantie, ARGE Handels- und Gesellschaftsrecht des Freiburger AnwaltVerein e.V., 19.10.2017

- EU-Richtlinienvorschlag für ein vorinsolvenzliches Sanierungsverfahren: Sinnvoller Beitrag zur Restrukturierung oder Todesstoß für die Sanierung im Insolvenzverfahren?, Arbeitskreis Recht & Wirtschaft, 04.07.2017
- Insolvenzfestigkeit von Treuhandverhältnissen zur Absicherung von Altersversorgungsverpflichtungen (CTA-Modelle) als Voraussetzung des Einstiegstests nach § 13b Abs. 2 S. 2 ErbStG, 13. Mannheimer Unternehmensnachfolgetag, Mannheim, 30.06.2017
- Insolvenzvorsorge durch Rangrücktritt und Patronatserklärung, ZHR-Tagung, Königstein, 14.01.2017

3.2.3. Prof. Dr. Andreas Engert, LL.M. (Univ. Chicago)

- Wozu Konzerne?, in: Helmut Siekmann/Andreas Cahn/Tim Florstedt/Katja Langenbacher/Julia Redenius-Hövermann/Tobias Tröger/Ulrich Segna (Hrsg.), Festschrift für Theodor Baums zum siebzigsten Geburtstag, Tübingen (Mohr Siebeck) 2017.
- Ask, don't just take: Property rules are more efficient than liability rules under asymmetric information, Arbeitspapier, 2018 (gemeinsam mit *Oliver Hofmann*).
- The corporate group as an organizational form - Separating control from value appropriation, Arbeitspapier, 2017.
- Market Standards in Financial Contracting: The Euro's Effect on Debt Securities, *Journal of International Money and Finance* 85 (2018), 145-162 (gemeinsam mit *Lars Hornuf*).
- Bearbeitung von § 5 (Gesellschaftsrecht), in: Katja Langenbacher (Hrsg.), *Europäisches Privat- und Wirtschaftsrecht*, 4. Auflage, Baden-Baden (Nomos) 2017.

3.2.4. Prof. Dr. Ulrich Falk

- Haftung des Konkursverwalters in der Rechtsprechung des Reichsgerichts vor 1900: „Höchste Ungerechtigkeit und Willkür“?, in: *Wie pandektistisch war die Pandektistik?*, hrsg. von Hans-Peter Haferkamp und Tilman Repgen, 2017, S. 101-164.
- Von Kraftwerken und Fabrikgebäuden. Zur Entstehungsschichte und Funktion von § 95 BGB, in: *Festschrift für Wolfgang Krüger*, 2017, S. 83-101.

- Rechtshistorische und andere Rundgänge. Festschrift für Detlev Fischer, hrsg. von Ulrich Falk, Markus Gehrlein, Gerhart Kreft, Marcus Obert, Karlsruhe 2018, Schriftenreihe des Rechtshistorischen Museums Karlsruhe, Große Reihe, Band 1, 702 Seiten.
- Hindsight Bias als fachübergreifendes Problem: „Such is the price of one bad move!“ - auch im Turnierschach, in: Festschrift für Detlev Fischer, 2018, S. 65- 81.
- Hindsight Bias als Problem der Anwalts- und der Vorstandshaftung, Gemeinschaftspublikation mit Karen Klein, in: Festschrift für Detlev Fischer, 2018, S. 83- 97.
- Professionelle Konkursverwaltung in Deutschland um 1900, in: InDatReport 2018, S. 68-71.

Vorträge von Prof. Falk:

- Von Blindheitseffekten, Selbstüberschätzungen und Rahmungsverzerrungen. Zur verhaltensökonomischen Forschung aus rechtswissenschaftlicher Perspektive, Karlsruhe 2018 – Dr. Georg F. Rössler-Stiftung im Verein der beim Bundesgerichtshof zugelassenen Rechtsanwälte
- Berufshaftung der Insolvenzverwalter und Rechtsanwälte – ein Fall für die Business Judgment Rule? Mannheim 2018 – Deutscher Anwaltstag
- Rückschaufehler bei der zivilrechtlichen Beurteilung der Fahrlässigkeit, Bochum 2018 – Tagung: Rückschaufehler – Hindsight Bias an der Ruhr-Universität
- Konsilien in der Rechtsgeschichte Würzburg 2017 – Workshop an der Juristischen Fakultät

Projekt „Konkurshistorische Datenbank“:

Das vom Förderverein des Zentrums für Insolvenz und Sanierung und der Gerda Henkel Stiftung geförderte Projekt zur Erforschung der Konkursverwaltungspraxis im Deutschen Kaiserreich ist zu einem vorläufigen Abschluss gelangt. Bereits für den letzten Berichtszeitraum konnte die Digitalisierung von rund 700.000 Seiten des Deutschen Reichsanzeigers und die auf dieser Grundlage erfolgte Erfassung von etwa 55.000 Konkursverfahren in einer Datenbank vermeldet werden. Es handelt sich um knapp ein Viertel aller deutschen Konkursverfahren im Zeitraum von 1879 bis 1914. Nunmehr sind die umfangreichen Daten im Rahmen eines rechtshistorischen Dissertationsprojekts für statistische Analysezwecke von *Christoph Kling* am Lehrstuhl von Prof. Dr. Ulrich Falk aufbereitet und ausgewertet worden.

Die Ergebnisse untermauern die These der frühzeitigen Existenz einer Gruppe hochgradig spezialisierter professioneller Berufsverwalter. Anders als heute rekrutierten sich deren An-

gehörige nicht fast ausschließlich aus Rechtsanwälten, sondern vornehmlich aus kaufmännischen Kreisen, wobei jedoch erhebliche regionale Unterschiede bestanden. Der Befund fügt sich in die weiteren Forschungsergebnisse zur frühen Geschichte der Konkursordnung von 1877 ein, deren Wahrnehmung durch die Krise des Konkursrechts in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts gänzlich verzerrt wurde. Der von kaufmännisch ausgebildeten Konkursverwaltern eingebrachte unternehmerische Sachverstand hilft, unter anderem, die im Kaiserreich nachweislich sehr häufigen Schuldnersanierungen während des Konkursverfahrens zu erklären. Zudem belegen die Ergebnisse die ausschlaggebende Bedeutung der preußischen Konkursordnung von 1855 für die weitere Entwicklung des deutschen Konkursrechts.

Die aus dem Deutschen Reichsanzeiger erhobenen Daten bieten eine Grundlage zur Erforschung zahlreicher weiterer Fragestellungen, die mit einer gemeinfreien Veröffentlichung gefördert werden soll. An die bisherigen Forschungsergebnisse knüpfen weitere laufende Dissertationsprojekte an, so zur Entwicklung in Preußen seit den napoleonischen Kriegen (*Alexander Borrmann*) und zur Problematik der Vorausabtretung künftiger Forderung seit Inkrafttreten der Konkursordnung von 1877 (*Stephan Sigloch*).

3.2.5. Prof. Dr. Thomas Fetzer, LL.M. (Vanderbilt)

- BVerfGE 136, 323 – „Spinner“, Äußerungsbefugnis des Bundespräsidenten in Bezug auf politische Parteien, in: Menzel, Jörg / Müller-Terpitz, Ralf, Verfassungsrechtssprechung, 3. Aufl., Mohr Siebeck, Tübingen 2017.
- The European Electronic Communications Code: A Critical Appraisal with a Focus on Incentivizing Investment in Next Generation Broadband Networks, gemeinsam mit *Wolfgang Briglauer, Carlo Cambini* und *Kai Hüschelrath*, in: Telecommunications Policy 2017, 948-961.
- Zulässigkeit von Zero-Rating-Angeboten und Traffic-Shaping-Maßnahmen – Zulässigkeitsregelungen der europäischen Netzneutralitätsverordnung, in: MMR 2017, 579-583.
- Telekommunikationsregulierung 4.0, Impulsstudie im Rahmen der Studienreihe Fachdialog Ordnungsrahmen für die digitale Wirtschaft im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, 2017.
- Rahmenbedingungen für die Gigabitwelt 2025+ (RaGiga), (gemeinsam mit *Christian Wernick, Christin Gries, Sebastian Tenbrock, Fabian Queder, Iris Henseler-Unger* und *Sonia Strube Martins*), Studie des Wissenschaftlichen Instituts für Infrastruktur und Kommunikationsdienste, durchgeführt als Zuwendungsprojekt für das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, 2018.

- Prognoseentscheidungen bei Frequenzvergaben – wieviel Unsicherheit lässt das Recht zu?, in: NVwZ 2018, 190-195.
- Diensteanbieterverpflichtung für Mobilfunknetzbetreiber – Rechtmäßigkeit der Auferlegung bei Frequenzneuvergabe, in: MMR 2018, 63-68.

3.2.6. Prof. Dr. Philipp S. Fischinger, LL.M. (Harvard)

- Die Entwicklung des arbeitsrechtlichen Schrifttums 2016, in: ZfA 2017, 227.
- Die beschränkte Arbeitnehmerhaftung im Lichte der Restschuldbefreiung, (gemeinsam mit *Jonas Hofer*), in: NZA 2017, 349.
- Kommentierung der §§ 383-406 HGB, in: BeckOGK-Handelsrecht, 2017.
- Handbuchbeitrag §§ 3-11, 14, 152, 153, in: Münchener Handbuch zum Arbeitsrecht, 4. Aufl. 2017/2018.
- Kommentierung der §§ 140-140h, 284-307a SGB V, in: Spickhoff: Medizinrecht, 3. Aufl. 2018 (gemeinsam mit *Christine Monsch*, *Jonas Hofer* und *Christian Werthmüller*).
- Kommentierung der §§ 614, 615, 619a BGB, in: Staudinger, BGB (gemeinsam mit *Reinhard Richardi*), 2018.
- Lehrbuch zum Arbeitsrecht, CF Müller, 2018.

Vorträge von Prof. Fischinger:

- Das TzBfG im Spitzensport
Vortrag in der Reihe „Blickpunkt Arbeitsrecht“ im Haus der Wirtschaft, Stuttgart, 16.10.2017
- Die Entwicklung des Arbeitsrechts vom Ende des Ersten Weltkriegs bis zur Machtergreifung Hitlers
Vortrag im Rahmen der DFG-geförderten trilateralen Forschungskonferenz zum „Bürgerlichen Recht im nachbürgerlichen Zeitalter“ in der Villa Vigoni, Italien, 13.11.2017
- Betriebsübergang und Insolvenz – Schwierigkeiten und Handlungsoptionen
Vortrag auf der Pluta Fachtagung, Frankfurt, 24.11.2017

3.2.7. Prof. Dr. Jens-Uwe Franck, LL.M. (Yale)

- Striking a Balance of Power between the Court of Justice and the EU Legislature: The Law on Competition Damages Actions as a Paradigm, *European Law Review* [E.L.Rev.] 43, 2018.
- Suppliers as Forgotten Cartel Victims, *NYU Journal of Law & Business* [NYU JLB] 15, 2018, 17–59 (gemeinsam mit *Martin Peitz*).

3.2.8. Prof. Dr. Friedemann Kainer

- Art. 49-55 AEUV (Niederlassungsfreiheit), in: Pechstein/Nowak/Häde, *Frankfurter Kommentar zum EUV, GRC und AEUV*, 2017.
- Datenschutzrechtliche Aspekte des „Talentmanagements“, in: *BB* 2017, 2740 (gemeinsam mit *Christian Weber*).
- Die intertemporale Anwendbarkeit des § 33 Abs. 5 GWB zwischen Rückwirkung und Gleichbehandlung – Anmerkung zum Urteil des OLG Karlsruhe v. 9.11.2016 – 6 U 204/15 Kart (2), in: *NZKart* 2017, 364 (gemeinsam mit *Johannes Persch*).
- The Consequences of Brexit on Services and Establishment: Different Scenarios for Exit and Future Cooperation, *Studie für das Europäische Parlament (IMCO)* 2017.
- Werkverträge und verdeckte Leiharbeit nach dem neuen Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, in: *NZA* 2017, 13 (gemeinsam mit *Michael Schweipert*).
- Tarifverträge im Fokus des Kartellrechts: zum Urteil des EFTA-Gerichtshofs E-14/15 (Holship) vom 19.04.2016, in: *EuZA* 2017, 90.
- Das deutsche Mindestlohngesetz bei transnationalen Verkehrsdienstleistungen im Lichte des Europäischen Rechts, in: *Winner/Cierpial-Magnor (Hrsg.), Arbeitsrecht, Insolvenzrecht, Kreditsicherheiten*, 2017, S. 97.
- Anmerkung zu EuGH, Urt. vom 18.07.2017, Rs. C-566/15, *Erzberger/TUI*, in: *NJW* 2017, 2603.
- Anmerkung zu EuGH, Urteil vom 06.04.2017, Rs. C-668/15, *Jyske Finans A/S*, in: *LMK* 2017, 393461.
- Nach den Wahlen in London: Richtung „Hard“ oder „Soft“ Brexit?, *Editorial*, in: *GPR* 2017, 157.

- *Blum*, Konkretisierung der Gattungsschuld beim minderjährigen Gläubiger, in: Juristische Schulung: JuS, 2018, 838-841.
- *Blum*, Rechtsauskünfte von Bekannten und Fremden in sozialen Netzwerken, in: Anwaltsblatt: AnwBl, 2018, 901-907.
- Der Verbrauchergerichtsstand bei Kapitalanlagegeschäften, in: Zeitschrift für Bankrecht und Bankwirtschaft: ZBB, 2018, 368-377.
- Europäische Kommission: Investitionsschutz und Investitionsschutzabkommen innerhalb der EU, in: Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht: EuZW, 2018, 659-660.
- Rückkehr der unmittelbar-horizontalen Grundrechtswirkung aus Luxemburg?, in: Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht: NZA, 2018, 894-900.
- *Tuchtfeld/Ponti*, Zur Notwendigkeit einer Verbandsklage im AGG, in: Zeitschrift für Rechtspolitik: ZRP, 2018, 139-141.
- Die Verbundqualifikation im Praxisalltag: Arbeits- und sozialrechtliche Leitplanken, in: Der Augenarzt 2018, 265-268.
- Das Prinzip der Einheit des Binnenmarktes: Keine Rosinen für Drittstaaten, in: EuZW 2018, 932-37 (gemeinsam mit *Johannes Persch*).
- Der Schutz von Investitionen in der EU: Folgerungen der Kommission aus der Achmea-Entscheidung, in: EuZW 2018, 659.
- Der Marktausgang im Konzept der Grundfreiheiten, in: EuR 2018, 405-429 (gemeinsam mit *Lucina Herzog*).
- Der Brexit in Nordirland: Probleme, Lösungsansätze und Verhandlungsstand, in: GPR 2018, 158-166 (gemeinsam mit *Julia Krasl*).
- Der offene Teilnehmerwettbewerb als unionsrechtliches Prinzip: zur Begrenzung der Beschaffungsautonomie im Vergabeverfahren, in: NZBau 2018, 387-392.
- Der Verkehr im Binnenmarktrecht: Sonderfall oder Dienstleistung? – Anstöße für eine Reform der Art. 90 ff. AEUV, in: EuR 2018, 33 (gemeinsam mit *Johannes Persch*).
- Benachteiligung aufgrund einer Religion und Rechtfertigungswirkung religiöser Grundsätze: Anmerkung zu EuGH, Urt. v. 17.04.2018, Rs. C-414/16, Egenberger, in: LMK 2018, 4059525.

- Unmittelbare Horizontalwirkung – Streit der Generalanwälte, Editorial, in: NJW 2018, Heft 36.
- Brexit means Brexit? Zum Nordirlandproblem, FAZ Einspruch v. 27.06.2018.

Vorträge von Prof. Kainer

- Das neue Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, IHK Mannheim (25.01.2017)
- The Consequences of Brexit on Services and Establishment. Different Scenarios for Exit and Future Cooperation, Brüssel, Europäisches Parlament (28.02.2017)
- Talent Management und Datenschutz, Walldorf SAP, zugleich: MOOC (04.04.2017)
- European Quantitative Easing before the German Federal Constitutional Court, Universität Rotterdam (05.10.2017)
- The Principle of Subsidiarity in the German Constitution, Universität Kattowitz (20.10.2017)
- Improving the legal framework for free movement of services and freedom of establishment, Brüssel, Europäisches Parlament (10.07.2018)
- People Analytics in HR: Spannungsfelder zum neuen Datenschutzrecht, Mannheim Business School (12.07.2018)

3.2.9. Prof. Dr. Nadine Klass, LL.M. (Wellington)

- Kunst und (Urheber-)recht, in: Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht: ZUM, 62, 2018, 481-484.
- The reference as part of the art form: A turning point in copyright law? (gemeinsam mit *D. Hoffmann*), in: Media in Action: Interdisciplinary Journal on Cooperative Media, 1, 2017, 31-36.
- Fan Fiction, Urheberrecht und Empirical Legal Studies, (gemeinsam mit *W. Reißmann* und *D. Hoffmann*), in: Pop: Kultur und Kritik, 6, 2017, 156-172.

- Abschnitt 1. Personen (§§ 1-89), Anhang zu § 12: Das Allgemeine Persönlichkeitsrecht, in: Westermann, Bürgerliches Gesetzbuch: Handkommentar mit AGG, EGBGB (Auszug), ErbbauRG, HausratsVO, LPartG, ProdHaftG, UKlaG, VAHRG und WEG / Erman, 2017, S. 19-120.
- Inspiration oder literarisches Plagiat? Zu den urheberrechtlichen Grenzen und Möglichkeiten der Bezugnahme auf literarische Werke, in: Haesner, Zwischen Gestern und Morgen - Medien im Wandel. Festschrift für Mathias Schwarz zum 65. Geburtstag, 2017, S. 79-95.
- Referenz als Teil der Kunstform: populärkulturelle Praktiken und das Urheberrecht, in: Dreier, Anwalt des Urheberrechts. Festschrift für Gernot Schulze zum 70. Geburtstag, 2017, S. 147-155.
- Mitherausgeberin und Mitglied der Schriftleitung Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht (ZUM).
- Mitherausgeberin und Mitglied der Schriftleitung Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht – Rechtssprechungsreport (ZUM-RD).
- Mitherausgeberin und Mitglied der Schriftleitung Zeitschrift für Medienrecht und Medienwissenschaft (UFITA) – Neugründung 2018.
- Mitherausgeberin der Schriftenreihe Archiv für Urheber- und Medienrecht.

Vorträge von Prof. Klass:

- Kunst und (Urheber-)Recht - Aktuelle Herausforderungen, Impulsvortrag zur gleichnamigen Tagung, IUM München, 13.04.2018
- Fremdreferentielle Kulturtechniken und das Urheberrecht: Aktuelle Rechtsprechung und eine Reihe ungelöster Fragen im Kontext von Sampling, Parodie und Co. Vortrag Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR), Arbeitskreis Mannheim, 31.01.2018
- Kunst & Satire
Netzwerk Jura München (NJM), Ludwig-Maximilians-Universität München, 24.01.2018
- Das Urheberrecht in Arbeits- und Dienstverhältnissen unter besonderer Berücksichtigung der Ghostwriter-Abrede

Deutscher Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR), Bezirksgruppe Hamburg, 06.11.2017

- Fan Fiction, Appropriation Art und Remix: Welche Grenzen setzt das Urheberrecht der kreativen Referenzkultur?
Vortrag beim Schlossfest Mannheim, Universität Mannheim, 09.09.2017
- Die Zuordnung geistigen Eigentums in beruflichen Abhängigkeitsverhältnissen am Beispiel des Patent- und Urheberrechts
Mannheimer IP Forum, Interdisziplinäres Zentrum für Geistiges Eigentum (IZG), Universität Mannheim, 07.07.2017
- Internationale Tagung „Kreative Referenzkultur und Urheberrecht im globalen Wandel“, 06.12.2018 Mannheim
- Interdisziplinäre Tagung „Die Referenzen als Teil der Kunstform: Zeitwende im Urheberrecht?“ Universität Siegen, 12.05.2017 (gemeinsam mit *Prof. Dr. Dagmar Hoffmann*)
- Veranstaltungen am IUM München (gemeinsam mit *Prof. Dr. Michael Grünberger*)
 - Medienrecht 4.0 – Eine zeitgemäße Modernisierung des Rundfunkrechts? 9.11.2018
 - Die Bedeutung von Öffentlichkeit und Privatheit im Medien-/Urheberrecht und in der Medienforschung – Symposium zum UFITA-Relaunch, 29.6.2018
 - Kunst und (Urheber-)Recht, 13.04.2018
 - Verträge über digitale Inhalte – Überblick & Auswirkungen auf das Urheberrecht, 10.11.2017
 - Portabilität von Inhalten in Europa – Herausforderungen für die Filmwirtschaft, 30.06.2017
 - Der Code als Gatekeeper: Vielfaltsicherung in Zeiten von Such- und Entscheidungsalgorithmen, Personalisierung und Fake-News, 28.04.2017
 - Vergütungsgerechtigkeit auf Online-Plattformen, 20.01.2017

4. FÖRDERVEREINE DES INSTITUTS FÜR UNTERNEHMENSRECHT

4.1. Verein für Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht im Unternehmen

Am 02.03.2004 wurde der Verein für Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht im Unternehmen gegründet.

In dem gemeinnützigen Verein schließen sich die Vertreter aus der Wirtschaft zusammen. Der Verein dient der Förderung der Forschung auf dem Gebiet des Unternehmensrechts einschließlich der dazugehörigen Bereiche des Bürgerlichen Rechts und des Steuerrechts sowie der Umsetzung der Forschungsergebnisse in die Praxis unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Aspekte.

Die Mitglieder des Fördervereins, investieren so durch finanzielle Hilfe und ihr persönliches Engagement in die zukunftsorientierte Lehre und Forschung auf dem Gebiet des Unternehmensrechts.

Der Förderverein bezieht seine Mittel aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Der jährliche Mindestmitgliedsbeitrag beträgt 2.500 €.

Vorsitzender

Prof. Dr. Carsten Schäfer
Direktor des Instituts für Unternehmensrecht

Stellvertretende Vorsitzende

Ralf Merkle
Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl Prof. Dr. Schäfer

4.2. Zentrum für Insolvenz und Sanierung an der Universität Mannheim e.V. (ZIS)

Das Zentrum für Insolvenz und Sanierung an der Universität Mannheim e.V. (ZIS) ist ein im Vereinsregister Mannheim eingetragener Verein. Er hat sich die Förderung der wissenschaftlichen Forschung sowie die Aus- und Weiterbildung im Bereich des Insolvenz- und Sanierungsrechts einschließlich der betriebs- und volkswirtschaftlichen Grundlagen zum Ziel gesetzt. Mit der Universität Mannheim und deren Institut für Unternehmensrecht (IURUM) ist der Verein durch eine Kooperationsvereinbarung verbunden.

Nach § 2 der Vereinssatzung wird der Vereinszweck insbesondere verwirklicht durch:

- die Förderung von Forschungsprojekten;

- den Wissensaustausch zwischen Rechts- und Wirtschaftswissenschaften sowie zwischen Wissenschaft und Praxis;
- die Förderung von Fachpublikationen;
- die Förderung des Instituts für Unternehmensrecht der Universität Mannheim, insbesondere durch Zuwendung von Drittmitteln und durch Errichtung einer Bibliothek für Insolvenz- und Sanierungsrecht;
- die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen (Vorträge, Seminare, Kongresse, Symposien);
- die Beratung von Politik, Gesetzgebung und Verwaltung;
- praxisorientierte Weiterbildungsveranstaltungen für ausgewählte Studenten, Doktoranden und Assistenten der Universität Mannheim.

Die Initiative zur Gründung des ZIS ging zu gleichen Teilen von Rechtsprofessoren der Universität Mannheim sowie vom Arbeitskreis Sanierung und Insolvenz Rhein-Neckar-Pfalz e.V. aus, in dem sich bedeutende Insolvenzverwalter der Region zusammengeschlossen haben. Das ZIS fördert den Austausch zwischen Wissenschaftlern und Praktikern über insolvenz- und sanierungsrechtliche Themen. Angesichts der großen volkswirtschaftlichen Bedeutung insbesondere von Unternehmens-, aber auch von Privatinsolvenzen versteht es die Förderung der wissenschaftlichen Forschung im Bereich Insolvenz und Sanierung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der sich alle interessierten Kreise beteiligen sollten. Entsprechend breit angelegt ist der Unterstützerkreis des ZIS. Neben den Gründungsmitgliedern haben weitere hochrangige Vertreter der am Insolvenzrecht besonders interessierten Kreise ihre Mitarbeit zugesagt: Als Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates konnten u.a. der Vorsitzende des für Insolvenzrecht zuständigen IX. Zivilsenates des Bundesgerichtshofs, Dr. Hans Gerhard Ganter, sowie der ehemalige Vorsitzende, Dr. Gero Fischer, gewonnen werden. Neben namhaften Unternehmensjuristen und Vertretern der Anwaltschaft werden sie die wissenschaftliche Arbeit des Zentrums aus Sicht der Insolvenzpraxis maßgeblich unterstützen. Durch die Einbindung sehr vieler am Insolvenzrecht interessierter Gruppen ist nicht nur die wissenschaftliche Unabhängigkeit, sondern auch die besondere Qualität der Arbeit des Zentrums für Insolvenz und Sanierung an der der Universität Mannheim sichergestellt.

Einmal jährlich führt das ZIS beim "Mannheimer Insolvenzrechtstag" Professoren, Richter, Insolvenzverwalter, Rechtsanwälte, Bankjuristen und andere am Insolvenz- und Sanierungsrecht Interessierte an der Universität Mannheim zusammen. Neben diesem Insolvenzrechtstag finden mehrfach im Jahr Abendsymposien statt, auf denen Wissenschaftler und Praktiker aktuelle insolvenz- und sanierungsrechtliche Fragestellungen aus unterschiedlicher Perspektive diskutieren.

4.3. Interdisziplinäres Zentrum für Geistiges Eigentum an der Universität Mannheim e.V. (IZG)

Das IZG arbeitet an der Schnittstelle zwischen dem Recht des Geistigen Eigentums und dem allgemeinen Zivilrecht und widmet sich dort insbesondere der rechtsgeschäftlichen Verwertung der Schutzrechte sowie dem Lizenzvertragsrecht. Im IZG sollen Vertreter aller Berufs- und Interessengruppen zusammenarbeiten, die an Themen aus dem Bereich des Geistigen Eigentums interessiert sind. Sie sollen Erfahrungen austauschen, Rechtsentwicklungen analysieren und Lösungswege für aktuelle Probleme des Rechts des Geistigen Eigentums entwickeln.

Das IZG trägt sich ausschließlich durch Spenden sowie durch Beiträge der Fördermitglieder. Natürliche und juristische Personen, die die Ziele des Vereins unterstützen, können die Fördermitgliedschaft erwerben.

Aufgrund der vielfältigen ökonomischen und technikbezogenen Einflüsse arbeitet das IZG interdisziplinär. Die wissenschaftliche und organisatorische Leitung des IZG obliegt dem Vorstand.

Geschäftsführende Direktorin:

- Prof. Dr. Nadine Klass

Weitere Vorstandsmitglieder:

- Prof. Dr. Markus Köhler (Oppenländer Rechtsanwälte, Stuttgart)
- Dr. Thomas Nägele (SZA Schilling, Zutt & Anschütz Rechtsanwalts AG, Mannheim)
- Prof. Dr. Rupert Vogel (Vogel & Partner Rechtsanwälte, Karlsruhe)
- Prof. Dr. Lea Tochtermann, Universität Mannheim

4.4. Förderverein des ZIS

Zum Zwecke der ideellen und finanziellen Unterstützung des ZIS besteht ein Förderverein, der den Namen „Verein zur Förderung des Zentrums für Insolvenz und Sanierung an der Universität Mannheim e.V.“ trägt. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet des Insolvenzrechts einschließlich der angrenzenden Gebiete wie Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Arbeitsrecht, Sozialrecht u.a.

Natürliche und juristische Personen, die die Ziele des Vereins unterstützen, können die Fördermitgliedschaft erwerben. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Im Aufnahmevertrag wird der jährliche Förderbeitrag des Mitglieds vereinbart.

Vorsitzender

Prof. Dr. Georg Bitter
Direktor des Instituts für Unternehmensrecht

Stellvertreter

Peter Depré (RA)
Tobias Hoefler (RA)

Vorstand für Finanzen

Karl-Heinrich Lorenz (RA)

Vorstand für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Gordon Rapp (RA)

Mitglied des Vorstandes

Markus Ernestus (RA)

Prof. Dr. Carsten Schäfer
Geschäftsführender Direktor des Instituts
für Unternehmensrecht (IURUM)